

## **Unsere Grundhaltung**

Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist unsere Pflicht (Artikel 1 Abs.1 Grundgesetz).

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz)

Wir nehmen diese grundlegenden Menschenrechte sehr ernst. Auf Grund dessen tolerieren wir keinerlei Form von Gewalt (weder verbal, noch physisch oder psychisch) gegen über anderen Menschen.

Wir möchten, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, in einer freundlichen und wohlgemeinten Atmosphäre zu leben und sich bei uns wohl fühlen. Daher legen wir großen Wert auf einen freundlichen Umgangston untereinander.

# Allgemeines Regelwerk in St. Bonifatius

## **1. Gewalt und Zerstörungen**

- Körperliche Übergriffe (gegenüber Mitarbeitern oder Mitbewohnern) werden mit deutlichen Konsequenzen geahndet
- Ich bin darüber informiert worden, dass es nicht gestattet ist Waffen, Messer, Pfeile oder sonstige gefährliche Gegenstände zu besitzen.
- Ich weiß, dass mutwillig angerichtete Schäden Konsequenzen haben werden.
- Ich benutze keine Schimpfwörter oder Beleidigungen.

## **2. Alkohol, Drogen und Glücksspiel**

- Auf dem gesamten Grundstück ebenso wie in der Außenwohngruppe herrscht für alle ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Es ist nicht gestattet, Drogen und Alkohol zu besitzen und zu konsumieren.
- Bei dem Besitz und der Weitergabe von Drogen handelt es sich um einen Straftatbestand.
- Jegliche Art von Glücksspiel um Geld oder andere materielle Werte ist nicht gestattet.

## **3. Umgang mit Medien (Handy, PC) und sozialen Netzwerke**

- Grundsätzlich gilt die Erklärung über die Internet-, Facebook- und sozialen Netzwerknutzung, welche meine sorgeberechtigte Person ebenso wie ich unterschrieben haben.
- Während der Essenszeiten und bei Gruppenaktivitäten habe ich mein Handy aus- bzw. stummgeschaltet.
- Wenn ich mit dem Handy Musik hören oder telefonieren möchte, tue ich dies außerhalb des allgemeinen Gruppenbereichs.
- Wenn ich im Gespräch mit anderen bin, benutze ich mein Handy nicht.
- Ich erhalte alle zwei Monate ein Handyguthaben im Wert von 15,- €. Dieses Guthaben ist für Telefonate mit meinen Eltern gedacht.
- Ich habe an den wöchentlichen Jugendlichenkonferenzen bzw. an den Gruppenbesprechungen teilzunehmen.
- Ich habe jede Woche ein Einzelgespräch mit meinem Bezugsbetreuer.

## **4. An- und Abmelden**

- Wenn ich den Gruppenbereich verlasse und nach draußen gehe, melde ich mich beim Betreuer unter Angabe des Ortes und der Dauer ab. Sobald ich zurück in der Gruppe bin, melde ich mich wieder an.
- Wenn ich die Einrichtung verlasse, bin ich auf meinem Handy zu erreichen.
- Ich darf mich auf dem Gelände frei bewegen. Ich darf mich überall aufhalten – bis auf den Eingangsbereich am Haupthaus sowie dem Bereich vor den Garagen und der Auffahrt, um die Nachbarn nicht zu stören.

## **5. Besuch**

- Wir freuen uns, wenn du Freunde mitbringst und sie uns vorstellst; dazu ist es wichtig, dass sich dein Besuch bei uns an- und abmeldet.

## **6. Gruppenbereich, Zweckräume und Außengelände**

- Ich trage in den Wohngruppen grundsätzlich keine Straßenschuhe. Dafür gibt es für jeden Bewohner Hausschuhe.
- Meine Straßenschuhe lagere ich in Gr. 1 und 2 in meinen Garderobenschrank.
- Sobald ich meine Hausaufgaben erledigt habe, darf ich nach draußen gehen. Während der gesetzlichen Mittagsruhe (13:00 bis 15:00 Uhr) verhalte ich mich draußen dementsprechend ruhig, um die Nachbarn und Bewohner nicht zu stören.
- Damit ich die Nachbarn abends nicht störe, darf ich im Winter nur bis 20:00 Uhr und im Sommer bis 21:00 Uhr laute Aktivitäten (z.B. Fußballspielen) unternehmen. Ebenso achte ich darauf, Musik während der gesetzlichen Mittagsruhe und abends ab 21:00 Uhr nur noch in Zimmerlautstärke bei geschlossenem Fenster zu hören.
- Ich wurde darüber informiert, dass das Besteigen oder Herumlaufen auf Dächern strengstens verboten ist, da es sehr viele Gefahren birgt.

## **7. Umgang mit persönlichem und fremdem Eigentum**

- Ich bin für mein persönliches Eigentum selbst verantwortlich. Deshalb achte ich darauf, dass mein Eigentum sicher im Zimmer verwahrt und meine Zimmertür geschlossen ist, um dieses vor anderen Jugendlichen zu schützen.
- Es ist verboten, untereinander Gegenstände zu tauschen, zu verleihen oder zu verkaufen.
- Ich bin für meine Schlüssel selbstverantwortlich und werde diese nicht verleihen.

## **8. Krankheit**

- Wenn ich krank bin, muss ich mich bis 09:00 Uhr auf den Weg zum Arzt machen bzw. mir einen Termin im Vormittagsbereich beim Arzt besorgen und wenn nötig, eine Krankmeldung (AU) mitbringen.
- Wenn ich krank bin, informiere ich morgens vor Schul- bzw. Arbeitsbeginn die Schule / Arbeitsstelle über meine Krankheit und die voraussichtliche Dauer.

## **9. Schule /Arbeit schwänzen**

- Wenn ich morgens weder in die Schule / zur Arbeit noch auf Grund von Krankheit zum Arzt gehe, schwänze ich die Schule / Arbeit. Dieses hat Konsequenzen; ebenso wenn ich in der Schule / Arbeit einzelne Stunden ohne Krankschreibung fehle oder wegen Fehlverhalten früher aus der Schule / von der Arbeit komme.

## **10. Zimmer**

- Wenn ich morgens mein Zimmer zur Schule verlasse, achte ich darauf, dass:
  - Mein Fußboden frei ist, damit mein Zimmer gewischt werden kann.
  - Mein Fenster auf und meine Heizung abgedreht ist.
  - Meine Musik und mein Licht aus sind.

- Mein Bett gemacht ist.
- Ich heize ich mein Zimmer angemessen und regele diese runter, wenn ich das Haus verlasse.
- An einem festgelegten Tag in der Woche räume ich mein Zimmer gründlich auf.
- Einmal die Woche habe ich einen festen Washtag.

## **Regelergänzungen in den Wohngruppen**

- Es gelten grundsätzlich die in dem allgemeinen Regelwerk genannten Bedingungen für die Medien, Facebook- und soziale Netzwerkenutzung.
- Ich bin darüber informiert worden, dass es einen Wochenplan gibt, der an der Bürotür bzw. im Büro hängt. In diesem sind meine täglichen Termine und Ämter festgehalten. Ich bin dafür verantwortlich, diese einzuhalten.

### **11. Umgang mit Medien (PC, Fernsehen)**

#### **I. PC**

- Wenn ich meine Hausaufgaben, Ämter und anstehenden Termine erledigt habe, darf ich eine Stunde an den PC. Hierfür trage ich mich im Büro in die entsprechende Liste ein.
- Ich bin dafür verantwortlich, dass ich meine PC-Zeit einhalte.
- Ich habe täglich die Möglichkeit die Nintendo Wii für eine Stunde zu nutzen. Ich muss mich dann jedoch zwischen PC oder Nintendo Wii entscheiden.
- Donnerstags steht mir der PC nur dann zur Verfügung, wenn ich ihn mir durch eine Stunde sinnvolle Beschäftigung (z.B. im Gruppenraum Lesen, Gesellschaftsspiele spielen, Zusatzaufgaben bei Betreuer erfragen und erledigen (extra Einkauf, Botengänge übernehmen)) verdient habe.

#### **II. Fernseher**

- Die Fernsehzeit ist täglich immer (von Montag bis Sonntag sowie in den Ferien) ab 18:30 Uhr.
- Die FSK der Filme muss dem Alter der zuschauenden Jugendlichen entsprechen.

### **12. Besuch**

- Mein Besuch darf grundsätzlich ab 15:00 Uhr auf das Gelände und muss spätestens um 21:30 Uhr wieder das Gelände verlassen. Die Dauer des Besuches ist von meiner Bett-Geh-Zeit abhängig. Mein Besuch muss immer eine halbe Stunde vor meiner Bett-Geh-Zeit das Gelände verlassen –spätestens jedoch um 21:30 Uhr weg gehen.

### **13. Ämter**

- Die Zimmerkontrolle wird bis 18:00 Uhr von einem Betreuer abgenommen. Das gute Bestehen dieser ist die Voraussetzung für die spätere Auszahlung meines Taschengeldes.
- An meinem Waschtag muss ich bis 16:00 Uhr meine Maschine angestellt und abends meine Wäsche in mein Zimmer gebracht haben.
- Ämter habe ich unter der Woche bis 18:00 Uhr zu erledigen. Am Wochenende muss mein Amt bis 13:00 Uhr fertig sein.

## 14. Mahlzeiten

- Es ist uns wichtig, gemeinsam mit allen Jugendlichen die Mahlzeiten einzunehmen.  
Die Uhrzeiten sind wie folgt:
- Frühstück: bis 07:15 Uhr (heimintern: 07:30 Uhr, am Wochenende / Ferien gemeinsames Frühstück um 10:00 Uhr)
  - Mittagessen: 13:45 Uhr (am Wochenende / Ferien: 13:45 Uhr)
  - Abendessen: 18:00 Uhr (am Wochenende / Ferien: 18:00 Uhr)
- Zwischenmahlzeiten und Getränke werden auf Wunsch herausgegeben.  
→ Es besteht die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich vom Abendessen abzumelden.  
Dies muss ich jedoch vorher mit einem Betreuer besprechen.

## 15. Zu-Bett-Geh-Zeiten

- Alle Jugendlichen haben eine feste Bettgezeit, welche sich an ihrem Alter orientiert.  
Zu dieser Uhrzeit habe ich meine abendliche Hygiene (Zähneputzen, duschen usw.) abgeschlossen und befinde mich auf meinem Zimmer:

Alter	Bettgezeit
7-9 Jahre	20:00 Uhr
10-11 Jahre	20:30 Uhr
12-13 Jahre	21:00 Uhr
14-15 Jahre	21:30 Uhr
16-18 Jahre	22:00 Uhr

- Ich muss immer eine ½ Stunde vor meiner Bettgezeit in der Gruppe sein und mich – entsprechend der Zeit, die ich für meine abendliche Hygiene benötige – rechtzeitig bettfertig machen.  
→ Wenn für alle Jugendlichen ein schulfreier Tag folgt, dürfen wir jeweils eine halbe Stunde länger aufbleiben.

## **Regelergänzungen im Verselbstständigungsbereich**

- Es gelten grundsätzlich die in dem allgemeinen Regelwerk genannten Bedingungen für die Medien, Facebook- und soziale Netzwerknutzung.
- Die wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen und Einzelgespräche sind verpflichtend.

### **16. Besuch**

- Besuche von Jugendlichen ab 16 Jahren aus Wohngruppe 1 und 2 dürfen nur nach Absprache der Betreuer/innen stattfinden.
- Gäste dürfen sich nur zusammen mit Bewohnern im Haus aufhalten und nicht allein im Haus gelassen werden und dort auch nicht auf Jugendliche warten
- Wenn ich unter der Schulwoche Besuch habe, verlässt dieser um 21:30 Uhr die Einrichtung. In den Ferien und am Wochenende darf mein Besuch länger bleiben und – nach Absprache – auch bei mir übernachten.

### **17. Rückkehrzeiten**

- Während der Schulzeit werde ich grundsätzlich um 21:30 Uhr zurück in der Einrichtung sein.
- Am Wochenende darf ich nach Absprache auch länger außer Haus bleiben bzw. außer Haus übernachten. Ich werde darauf achten, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

### **18. Nahrungsmittel**

- Die Nahrungsmittel werden in der Küche oder in vorgesehenen Bereichen gelagert (HACCP).

### **19. Alkohol**




- Alkoholkonsum ist nur an Wochenenden in Maßen erlaubt. Ich habe hierbei dir Vorgaben des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
- Hochprozentiger Alkohol ist nicht gestattet.
- 

### **20. Ämter**

- Die täglichen Ämter müssen nach Absprache erledigt werden.
- Es findet einmal im Halbjahr ein gemeinsamer Hausputz statt, bei dem die Betreuer helfen.

## 21. Fit-For-Life

- Fit-For-Life ist ein Fünf-Stufen-Stufenprogramm, in welchem mein selbstständiges Arbeitsverhalten durch ein Smiley-System bewertet und dargestellt wird. Auch meine Teilnahme an der Schule / Arbeit fließt in die Bewertung mit ein.
- Beim FFL geht es darum, wie gut ich meinen Wohnraum, Gruppenbereich, Küche, Badezimmer und Treppenhaus am festgelegten Tag aufräume und reinige. Hierfür gibt es eine Liste, in der alle zu erledigenden Aufgaben detailliert aufgelistet sind und die ich beim Betreuer einsehen kann.
- Durch das Aufsteigen in höhere Stufen kann ich mein Verpflegungsgeld zunehmend selbstständiger verwalten.

	Keine Erinnerung Kein Nachbessern, in einer angemessenen Zeitspanne vor 20 Uhr fertig
	1x Erinnern 1x Nachbessern in einer angemessenen Zeitspanne vor 20 Uhr fertig
	mehr als 1x Erinnern mehr als 1x Nachbessern nach 20 Uhr fertig Schule / Arbeit schwänzen

Stufe 1	Tägliche Kontrolle	Ich bekomme mein Verpflegungsgeld täglich ausgezahlt und darf nur in Begleitung eines Betreuers einkaufen gehen
Stufe 2	montags und freitags Kontrolle	Ich erhalte täglich mein Verpflegungsgeld und darf dies eigenständig ausgeben.
Stufe 3	1x Woche Kontrolle (Montag oder Freitag)	Ich erhalte montags und freitags Verpflegungsgeld und muss mir dieses entsprechend einteilen.
Stufe 4	14tägige Kontrolle (Montag oder Freitag)	Ich erhalte einmal wöchentlich mein Verpflegungsgeld. Es gelingt mir gut, mein Geld entsprechend einzuteilen.
Stufe 5	1x Monat Kontrolle (Montag oder Freitag)	Mir wird mein Verpflegungsgeld am Monatsanfang auf mein Konto überwiesen. Ich darf frei darüber verfügen und muss deren Verwendung über Kontoauszüge nachweisen.

- Jeder Jugendliche startet bei uns automatisch in Stufe 2.
- Wenn es mir gelingt vier Smileys zu sammeln, steige ich in die nächst höhere Stufe auf.
- Wenn ich einen neutralen Smiley hab, bleibt alles unverändert.
- Wenn ich einen traurigen Smiley habe, lande ich automatisch eine Stufe niedriger.